



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Reuling, W.: Nachtrag zu dem Artikel "Die neue preuß.  
Hypothekenordnung".

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Nachtrag zu dem Artikel „Die neue preuß. Hypothekenordnung“.

Zur Befestigung mir bezüglich meines Vorschlags, den neuen Hypothekenbriefen wenigstens facultativ Zinsabschnitte nach Art der Effectencoupons beizugeben geäußerten Bedenken und zur entsprechenden Ergänzung meines in Nr. 5 dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatzes bemerke ich kurz folgendes:

Ich betrachte es als selbstverständlich, daß die Zinszahlung domiciliert werden kann, also den Hypothekencoupons z. B. die Bemerkung beigelegt wird:

„Zur Einlösung zu präsentiren bei der Hauptcasse der preussischen Boden-Credit-Actienbank zu Berlin.“

Es ist für solche Fälle Sache des Empfängers des Hypothekendarlehns sich deshalb vorher mit Domiciliaten zu verständigen, und kann dabei Vor- sorge getroffen werden, die rechtzeitige Einlösung des Coupons Seitens des Domiciliaten auf alle Fälle und ohne Rücksicht auf die im einzel- nen Fall rechtzeitig erfolgte Deckung zu sichern. Es ist dabei auch zu beobachten, daß die vorlagsweise Auszahlung der Hypothekzinsen resp. Ein- lösung des Coupons auf Seiten des Domiciliaten keine Zins-, sondern eine Hauptgeldforderung ist, also auch das Verbot der Zinszinsen einer Berechnung etwaiger Zwischenzinsen bis zur erfolgten Deckung nicht ent- gegensteht.

Vielleicht wäre es sogar zweckmäßig für derartige Fälle, den die Zins- coupons einlösenden Domiciliaten auch bezüglich solcher Zwischenzinsen eine dingliche Sicherheit zu gewähren, sowie überhaupt den Zinsansprüchen das Vorrecht vor der betreffenden Kapitalforderung einzuräumen, um hierdurch die Einlösung der Coupons Seitens der Domiciliaten auch für solche Fälle zu sichern, in denen die durch die Hypothek dargebotene Sicher- heit zweifelhaft geworden ist.

Darmstadt, im Februar 1869.

W. Reuling, Hofgerichtsadvocat.